

(Auszug aus der)
Verordnung zum Schutz
vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)
vom 11. Januar 2022

In der ab dem 19. März 2022 gültigen Fassung

...

§ 3
Maskenpflicht

...

- (2) Abweichend von Absatz 1 kann auf das Tragen einer Maske ausnahmsweise verzichtet werden:

...

4. in gastronomischen Einrichtungen an festen Sitz- oder Stehplätzen,
12. beim Tanzen, während der Sportausübung, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist, ...

...

§ 4
Zugangsbeschränkungen, Testpflicht

...

- (1) Die folgenden Einrichtungen, Angebote und Tätigkeiten dürfen **nur noch von immunisierten oder getesteten** Personen in Anspruch genommen, besucht oder als Teilnehmenden ausgeübt werden:

...

12. die gemeinsame Sportausübung im öffentlichen Raum sowie die gleichzeitige Sportausübung in oder auf einer Sportanlage,

...

- (6) Die Nachweise einer Immunisierung oder negativen Testung sind bei allen Personen in den Absätzen 1 und 3 genannten Einrichtungen und Angeboten von den für diese Einrichtungen und Angebote verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten zu kontrollieren und mit einem amtlichen Ausweispapier abzugleichen. Zur Überprüfung digitaler Impfzertifikate soll die vom Robert-Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden. **Die Kontrollen müssen grundsätzlich beim Zutritt erfolgen;**

...